

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 26/2 zur Teilaufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung Nr. 26/1

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 26/2 zur Teilaufhebung der mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung Nr. 26/1 vom 15.01.2026 angeordneten Aufstallungspflicht von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Kreis Pinneberg sowie zur Fortgeltung des Verbots der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel zum Schutz gegen die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) im Kreis Pinneberg vom 17.03.2026

Seit September 2025 wurde deutschlandweit und auch in Schleswig-Holstein eine hohe Anzahl an Geflügelpestaussbrüchen des Subtyps H5N1 in Geflügelhaltungen und bei Wildvögeln verzeichnet. Nachdem auch im Kreis Pinneberg das aviäre Influenza-Virus (HPAIV) bei einer Vielzahl verendeter Wildvögel festgestellt wurde, ist die Anzahl der verendet aufgefundenen Wildvögel und der HPAI-Nachweise nun weiter rückläufig.

Auf Grundlage der / des

- Artikel 70 Abs. 1 und 2 i.V.m. Artikel 55 Abs. 1d), Artikel 61 Abs. 1i) und Artikel 71 der Verordnung (EU) 2016/4291
- §§ 13 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 sowie 65 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung - GeflPestSchV)
- § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG)
- § 4 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV)
- § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)5 und § 37 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG)

wird die Allgemeinverfügung Nr. 26/1 über die Anordnung der Aufstallungspflicht in Risikogebieten sowie im restlichen Kreisgebiet (mit Ausnahme der Insel Helgoland) für Bestände mit mehr als 49 Stück Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel und des Verbots der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel zum Schutz gegen die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) im Kreis Pinneberg vom 15.01.2026 teilweise aufgehoben und wie folgt geändert ...

Den vollständigen Inhalt der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung Nr. 26/2 entnehmen Sie bitte nachfolgendem PDF-Dokument.

Elmshorn, 17.03.2026

Dateianhänge



Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 26/2 zur Teilaufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung Nr. 26/1

496.43 kB